Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für Landwirtschaft und alle anderen Stände des Wilsdruffer Bezirks

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint an allen Werktagen nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,— RM. frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. zuzüglich Bestellgeld. Einzelnummern 10 Rpfg. Alle Postanstalten und Postboten, unsere Austräger u. jederzeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg od. sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreise laut aufliegendem Tarif Nr. 4. — Nachweisungs-Gebühr 20 Rpfg. — Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. — Anzeigen-Annahme bis vormittags 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Gewähr.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

— Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs geriet.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Nossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 216 — 93. Jahrgang | Telegr.-Adr.: „Tageblatt" | Wilsdruff-Dresden | Postscheck: Dresden 2640 | Sonnabend, den 15. September 1934

„Unheilige Allianz."

Genfer Unzweideutigkeiten. — „Was soll aus der Welt denn noch werden ..." — Die Moral von der Geschichte.

Das hat den Hohenpriestern des Völkerbundes nun auch noch gefehlt! In einem zweifellos sehr guten Französisch hat der polnische Außenminister vor der ganzen Völkerbundsversammlung erklärt, sein Staat werde mit den internationalen Organen, die die Durchführung des Minderheitenschutzes zu kontrollieren haben, nicht mehr zusammenarbeiten. Das schlug ein wie die berühmte Bombe. Dabei hatten jene Hohenpriester noch alle Hände voll damit zu tun, Sowjetrußland in den Völkerbund hineinzubugsieren, zwischen den vielen Klippen hindurch, die die Einfahrt bedrohten. Und mit einigem Mißbehagen erinnert man sich als Deutscher daran, welche Schwierigkeiten man unserem Lande gemacht hat, als am 23. September 1924 die Reichsregierung den Beschluß gefaßt hatte und in die ersten Verhandlungen mit den Westmächten eingetreten war, „den alsbaldigen Eintritt in den Völkerbund anzustreben". Zwei ganze Jahre hat es gedauert, ehe dieses „Streben" erfüllt war, ehe auf unser Anklopfen die Saaltür in Genf geöffnet wurde. Zwei Jahre — und von den Bedingungen der Aufnahme in den Völkerbund wurde uns nichts geschenkt! Nicht die Prüfung der Frage, ob Deutschland zu den Ländern gehört, die „eine wirksame Gewähr für ihre redliche Absicht bieten, ihren internationalen Verpflichtungen nachzukommen!" Ob ausgerechnet nun wirklich Sowjetrußland auch zu den derart gekennzeichneten Ländern gehört, mögen die französischen Gläubiger der russischen Kriegs- und Vorkriegsanleihen entscheiden. Aber bei dem vielfachen Widerspruch gegen die Aufnahme der Zentralmacht des Kommunismus wirkt noch etwas anderes mit: Der Völkerbund sollte und soll doch nicht nur rein materiell-politische Ziele haben, sondern ihm wurde bei seiner Gründung und in seinem Statut eine Bestimmung gegeben, die man oft und gerne in historischem Vergleich als eine „heilige Allianz" bezeichnet. In eine solche paßt nun aber die Zentrale des Bolschewismus wirklich nicht hinein! Das können jene Hohenpriester selbst nicht behaupten und tun es auch gar nicht. Zerreißt man aber dem Völkerbund trotzdem nun auch noch den letzten Fetzen jener Ideologie der „heiligen Allianz", daß man in Genf dem Russen gar einen triumphalen Einzug beschließt, dann ist diese unheilige Allianz eben nichts anderes als bloß eine politische, von Paris aus dirigierte Zweckgemeinschaft zum Schutze des Versailler Diktats, — was sie ja tatsächlich auch immer gewesen ist!

Und nun kam zu dieser Tatsache, um die die Hohenpriester in Genf herumgingen wie die Katzen um den heißen Brei, noch die Erklärung Polens, sich einfach nicht mehr an die Minderheitenschutzverträge halten zu wollen! Rein politisch gesehen ist dies der Willensausdruck dafür, daß Polen verlangt, als Großmacht behandelt zu werden und daher nicht Sonderbestimmungen unterworfen zu sein, die für andere Großmächte nicht gelten. Aber — es ist und bleibt doch ein Bruch feierlich abgeschlossener Verträge, die außerdem erstens aus dem Versailler Vertrag selbst erwachsen, zweitens ausdrücklich durch die Westmächte mitunterzeichnet sind und bei denen drittens der Völkerbund Obergarant ist! „Was wird bei einem derartigen Verfahren aus der internationalen Disziplin, was wird aus den Bemühungen des Völkerbundes, den Frieden zu organisieren und die Staaten durch feierliche Verträge zu binden, was wird aus den Verträgen, wenn im Völkerbund ein Staat in irgendeinem Augenblick erklären kann, daß er seine Verpflichtungen nicht mehr anerkennt! Wohin steuert der Völkerbund, wohin die Welt!" Das ist nur eine einzige Stimme aus dem lauten Jammergeschrei, das in Frankreich und England, vor allem natürlich in Genf selbst über die polnische Erklärung angestimmt wird. Übrigens ist es völkerrechtlich vollkommen gleichgültig, ob diese einseitige Verwerfung der Schutzverträge bedingt oder unbedingt sei, ob Polen also etwa nur ihre Abänderung verlangt oder nicht; auf alle Fälle ist es ein Verstoß gegen die Bestimmung des Artikels 1 der Völkerbundssatzung, der alle Mitglieder zur Innehaltung ihrer internationalen Versprechungen verpflichtet. Und darum hat das halboffizielle Organ der englischen Regierung, die „Times", recht, wenn es noch deutlicher als der oben zitierte Franzose schreibt: „Die Rede des polnischen Außenministers bedroht den Völkerbund selbst!"

„Polen ist damit einverstanden, daß die alliierten und assoziierten Hauptmächte in einen mit ihnen zu schließenden Vertrag die Bestimmungen aufnehmen, die sie zum Schutze der Interessen der nationalen, sprachlichen und religiösen Minderheiten für notwendig halten", heißt es im Artikel 93 des Versailler Diktats. Und dieser Vertrag ist vom Völkerbund selbst 1922 ausdrücklich als „unantastbar" erklärt worden! Aber „unantastbar" sollte ja auch z. B. das sein, was der Versailler Vertrag über den Freistaat Memelgebiet festgesetzt hat! Der Völkerbund selbst aber hat dem zugestimmt, daß sich Litauen dieses Gebiet erst ganz einfach „eroberte", und es dann sich trotz aller „Autonomie" einfach einverleibt hat. An eine Verallgemeinerung des Minderheitenschutzrechtes, wie sie Polen verlangt, denken aber die Großmächte nicht im Traum, am allerwenigsten Italien, obwohl 1919 den Südtirolern ein feierliches Königswort die Freiheit ihrer nationalen und sprachlichen Interessen verhieß! Und wie Sowjetrußland auch als Mitglied des Völkerbundes seine starken nationalen Minderheiten behandeln würde, kann man sich unschwer ausmalen nach dem, wie dies bisher geschah. Nun, Deutschland braucht die Genfer Kümmernisse nicht zu teilen! Und trocken stellt eine neutrale Schweizer Zeitung fest: „Wenn sich die Unterzeichner der Minderheitenschutzverträge, vor allem die Großmächte England und Frankreich, es sich gefallen lassen, daß Polen alle seine Verpflichtungen bricht, so verlieren sie alles moralische Recht, sich gegen die Abwendung Deutschlands von den Versailler Vertragsklauseln zu wenden." Es ist freilich bitter, wenn die Genfer „Heilige Allianz" sich nicht mehr „moralisch entrüsten" darf.

Dr. Pr.

Axtschläge gegen den Versailler Vertrag

„Eine Angelegenheit von größter Bedeutung für den Völkerbund."

In der Vollversammlung des Völkerbundes sprach der englische Außenminister Simon unter großer Aufmerksamkeit der Zuhörer. Simon erwähnte, daß er ursprünglich nicht die Absicht gehabt habe, zu sprechen. Er habe sich aber durch die Erklärung des polnischen Außenminister Beck verpflichtet gesehen, nun doch einige Feststellungen zu machen. Simon führte dann die wichtigsten Sätze der Erklärung Becks an, insbesondere die Erklärung, daß Polen vom heutigen Tage ab seine Mitarbeit an dem internationalen Garantiesystem ablehne. Simon ist sich nicht ganz klar darüber, wie diese Sätze konkret zu verstehen seien. Er müsse aber feststellen, daß sein Land die Minderheitenschutzverträge ebenso wie andere Mächte unterzeichnet hätte. Aber auch Polen habe sie unterschrieben. Der Artikel 93 des Vertrages von Versailles könne nicht einfach außer acht gelassen werden. Polen habe außerdem auch noch eine gewisse Verfahrensordnung über die Art, wie die Garantien ausgeführt werden sollen, unterschrieben.

Kein Staat aber könne sich selbst von Verpflichtungen dieser Art lösen. Auf jeden Fall sei dies eine Angelegenheit von größter Bedeutung für den Völkerbund. Er habe es für seine Pflicht gehalten, das festzustellen; denn Stillschweigen würde die Mißverständnisse nur noch vergrößert haben.

Unmittelbar nach dem englischen Außenminister gab auch der französische Außenminister Barthou eine kurze Erklärung ab, die sich auf derselben Linie wie die des britischen Außenministers bewegte. Es war ersichtlich, daß sich die beiden Minister vorher verständigt hatten. Als dritter Redner zu dem Antrag des polnischen Außenministers stellte sich der Vertreter Italiens, Baron Aloisi, auf den Standpunkt, daß die Verträge so lange in Kraft bleiben müßten, bis sie etwa durch eine Revision abgeändert werden könnten.

Polen soll unter Druck gesetzt werden.

Das Eingreifen der drei Großmächte in die Minderheitenfrage wirkt in der Form, in der es zum Ausdruck kam, doch einigermaßen überraschend. Die Mißbilligung des polnischen Schrittes, allerdings mehr aus moralischen als aus praktischen und politischen Gesichtspunkten, war ganz offenkundig. Gleichzeitig war deutlich zu erkennen, daß man durch diese Erklärung den Polen

eine Brücke bauen wollte,

von der formellen Kündigung ihrer Mitarbeit beim Internationalen Minderheitenschutz wieder zurückzutreten und sich hier mit einer informellen praktischen Lösung zu begnügen. Viel bemerkt wird hier die in der Erklärung Barthous deutlich zum Ausdruck kommende Furcht, daß die selbständige Kündigung eines Vertrages durch Polen

gefährliche Rückwirkungen

auf das ganze Vertragsgebäude haben könne. Zweifellos wird ein starker Druck auf Polen ausgeübt werden, diese formelle Kündigung zu widerrufen, um dieser Gefahr zu begegnen. Von polnischer Seite erklärt man, daß Polen keinen Grund habe, seine Stellung zu ändern.

Polens zweiseitige Minderheitenverträge bleiben bestehen.

Zu der Genfer Erklärung des Außenministers Beck schreibt die halbamtliche Iskra-Agentur u. a.: Die Rede Becks ist ein entschlossener Schritt, der sich nicht nur aus den Vollmachten der Regierung ergibt, sondern auch dem tiefsten Empfinden des polnischen Volkes entspricht. Die polnische Regierung wird ihre Verpflichtungen gegenüber den Minderheiten aus eigenem Willen weiterhin erfüllen.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, muß darauf hingewiesen werden, daß sich die Erklärung Becks auf eine Reihe zweiseitiger Verträge über den Minderheitenschutz nicht bezieht, die, wie z. B. die Genfer Konvention, weder der Souveränität noch dem nationalen Empfinden der Partner widersprechen.

*

Ein „dramatischer Knalleffekt".

Italienische Blätter zur Erklärung Becks.

Die italienischen Blätter bringen in großer Aufmachung ausführliche Genfer Berichte über die Erklärungen des polnischen Außenministers Beck in der Minderheitenfrage. Die „Stampa" überschreibt ihren Bericht: „Axtschläge gegen den Versailler Vertrag". Die übrigen Blätter sprechen von der Erklärung Becks als einem „dramatischen Knalleffekt". Übereinstimmend wird auf den tiefen Eindruck hingewiesen, den die polnische Stellungnahme besonders in französischen Kreisen ausgelöst habe. Aber auch die Revisionisten seien, meint „Popolo d'Italia", sehr unzufrieden, denn sie könnten nicht zugeben, daß die internationalen Verpflichtungen einfach zerrissen würden. Allgemein nehme man in Genf an, Polen, das mit Deutschland einig sei, suche nur einen Vorwand, um aus dem Völkerbunde auszutreten.

Unerhörte Deutschenhetze im Memelgebiet

Im Memelgebiet hat eine neue Hetzkampagne gegen das Deutschtum eingesetzt, die durch das herausfordernde Verhalten maßgebender litauischer Stellen gefährliche Ausmaße anzunehmen droht. Aus Anlaß einer zur Zeit noch völlig ungeklärten Beschädigung der Anlagen um das litauische Freiheitsdenkmal, wobei aber das Denkmal völlig unversehrt blieb, hat der litauische Schützenverband Protestversammlungen einberufen, die sich zu einer unerhörten Herausforderung gegen Deutschland und gegen das Deutschtum im Memelgebiet gestalteten. Im Versammlungssaal waren Aufschriften zu lesen, wie: „Litauisches Direktorium und litauischer Magistrat säubern das Gebiet von den Vaterlandsverrätern". — „Dem deutschen Drang nach Osten stellen wir den Drang nach Westen in litauisches Land gegenüber." — „Fremde strecken ihre blutbefleckten Hände nach unserem Gebiet!" — „Raus mit den Resten der Raubritter aus unserem Land!" In ähnlichem Sinne sprachen der Vorsitzende des Memeler Schützenverbandes und der Vorsitzende des litauischen Nationalverbandes. In der angenommenen Entschließung werden der Gouverneur und das Direktorium aufgefordert, „das aus der Fremde kommende Verbrechertum mit Stumpf und Stiel auszumerzen".

Helft Volkspflege treiben!

Aufruf des Reichsstatthalters

90 v. H. der deutschen Volksgenossen und -genossinnen haben sich bei der letzten Abstimmung zu Adolf Hitler und damit zur nationalsozialistischen Weltanschauung bekannt. Mit dieser Vertrauenskundgebung hat aber auch das gesamte deutsche Volk die

Verpflichtung zur Mitarbeit am Werk Adolf Hitlers

übernommen. Jede Anordnung und jeder Befehl des Führers haben tieferen Sinn. Die Erfolge und Auswirkungen seiner Anordnungen sind auf Jahrhunderte voraus bedacht. Im Mittelpunkt allen Handelns steht das Gesamtinteresse des deutschen Volkes und der Nation. Das Gesamtinteresse ist dem des eigenen Ichs voranzustellen.

Der Krieg und insbesondere die daraufolgenden zwölf Jahre haben über ein Drittel des deutschen Volkes namenloses Elend gebracht. Wie Dr. Wagner auf dem Parteikongreß in Nürnberg ausführte, hätte es in wenigen Jahrzehnten mehr unterstützungsbedürftige Menschen als gesunde und in Arbeit befindliche gegeben, damit wäre aber der Untergang des deutschen Volkes besiegelt gewesen. Wohl ist die ungeheuerliche

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF